

Berechnung von Delegiertenzahlen

Das d'Hondt- Höchstzahlverfahren



HEY!

Erläuterung des Verfahrens
inklusive Rechenbeispiel

Berechnung von Delegiertenzahlen



Was sind Delegierte und warum müssen wir ihre Anzahl berechnen?

Delegierte sind stimmberechtigte Stellvertreter*innen. Sie sind bestimmt (gewählt worden), um die Interessen einer Gruppe, zum Beispiel des JRK eines Ortsvereins, gegenüber anderen zu vertreten.

Die Kreiskonferenz und die Landeskonferenz sind auf ihrer Verbandsebene (Kreisverband / Landesverband) die jeweils obersten Aufsichts- und Beschlussgremien. Auf der Kreiskonferenz kommen Vertreter*innen der Ortsvereine eines Kreisverbands zusammen, auf der Landeskonferenz die Vertretungen aus den Kreisverbänden. In beiden Gremien werden wichtige Dinge besprochen, zur Abstimmung gestellt und ggf. auch verabschiedet. Wenn eine Kreis- oder Landeskonferenz ansteht, werden vorher in der Gliederung Delegierte gewählt, die die Interessen, Fragen und Ziele ihres Verbands/Vereins mit in die Konferenz nehmen und sich dort dafür einsetzen. Nur Delegierte können auf der Kreiskonferenz oder der Landeskonferenz über Anträge etc. abstimmen.

Die Gliederungen sind oft unterschiedlich groß, haben unterschiedlich viele Mitglieder, die sich in diesem Gremium beteiligen könnten oder wollen. Die Gliederungen entsenden daher nicht einfach *alle* Mitglieder, sondern bestimmen Stellvertreter*innen zur Teilnahme im Gremium, die dann im Interesse ihrer Gliederung abstimmen können.

Die Zahl der jeweiligen Delegiertenplätze wird im d'Hondtschen Höchstzahlverfahren berechnet. Das legt auch Punkt 6.1 der JRK-Ordnung fest. Dort steht, dass das Verfahren anzuwenden ist.

Das d'Hondt- Höchstzahlverfahren

Das d'Hondt-Verfahren beschreibt den Rechenweg, um Stimmenzahlen auf verhältnismäßig einfache Weise auf Grund der Stimmenzahlen die proportionale Sitzverteilung nach Höchstzahlen¹ zu bestimmen. Das Verfahren wurde nach Victor d'Hondt (belgischer Rechtswissenschaftler, 1841 – 1901) benannt, der es 1882 vorstellte. Das Verfahren hat sich seither bewährt und wird in vielen Kontexten zur Berechnung von Delegiertenzahlen genutzt.

Zur Berechnung nutzen wir in der Regel eine Excel-Liste mit hinterlegten Formeln, sodass wir sie nur mit Infos füttern müssen und sich danach alles von selbst berechnet.

Zum besseren Verständnis, wie das Verfahren aber tatsächlich funktioniert, ist auf der folgenden Seite ein (vereinfachtes) Rechenbeispiel zu finden..

Das ist vor der Berechnung zu klären

Zur Berechnung der Delegiertenzahlen müssen wir wissen, wie groß das Gremium *insgesamt* ist, also wie viele Plätze es zu verteilen gibt.

Für die **Kreiskonferenz** wurde festgelegt: Die Anzahl an Delegierten ergibt sich, wenn man die Anzahl der JRK-Mitglieder des KV durch 5 teilt. 1/5 der Mitglieder sollen Delegierte sein (mindestens aber 50 Personen!). Um das ermitteln zu können, ist es sehr wichtig, dass die Mitgliederbestände der Gliederungen stets aktuell gehalten und im DRK-Server hinterlegt sind.

Beispiel:

Ein Kreisverband hat 500 stimmberechtigte Mitglieder, dann sind auf der Kreiskonferenz 100 (= 500/5) Delegiertenplätze vorgesehen. Kommt der KV bei der Berechnung nicht auf 50 Delegierte, muss er aber auf jeden Fall 50 Delegierte vorsehen.

Zu den Delegierten zählen

- o JRK-Kreisleitung und die*der bis zu 3 Stellvertretende*n
- o die JRK-Ortsleitungen und deren Stellvertretungen
- o Delegierte aus den Ortsvereinen oder, wenn keine OV vorhanden, JRK-Mitglieder
- o der Koordinator*in Schularbeit (Stimmberechtigt nur, sofern nicht hauptamtlich tätig)

Beispiel:

Der KV hat 100 Delegiertenplätze. Davon entfallen 4 an das Kreisleitungsteam. Der KV hat 5 Ortsvereine, jeweils mit einer Ortsleitung und einer Stellvertretung, das bedeutet auf die OV-Leitungsteams entfallen nochmal 10 Delegiertenplätze. Es gibt keine*n Koordinator*in Schularbeit. Somit müssen noch 86 Delegiertenplätze unter den 5 Ortsvereinen aufgeteilt werden. Das macht man dann anhand des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens.

Für die **Landeskonferenz** gilt: Die Konferenz besteht aus 125 Delegierten. Dazu zählen: Die JRK-Kreisleitungen oder eine ihrer jeweiligen Stellvertretungen und die JRK-Landesleitung. Die übrigen Delegiertenplätze werden anhand des Verfahrens unter den Gliederungen aufgeteilt.

¹<https://www.bundeswahlleiterin.de/service/glossar/d/d-hondtsche-sitzverteilung.html>; abgerufen am 16.02.24

Ablauf des Verfahren nach d'Hondt

Bei Verwendung des d'hondtschen Höchstzahlverfahrens teilen wir die Gesamtzahl der Mitglieder einer Gliederung nacheinander durch eine aufsteigende Folge natürlicher Zahlen (1, 2, 3, 4, 5, ..., n). Wir dividieren also die Zahl der jeweiligen stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Gliederungen zunächst durch 2, in der nächsten Zeile dann durch 3, und ggf. immer so weiter. Die dabei entstehenden Zahlen werden als *Höchstzahlen* bezeichnet. Dann verteilen wir alle verfügbaren Delegiertensitze unter den Ergebnissen mit den höchsten Zahlen.

Beispielrechnung

Für eine bessere Übersicht (also damit die Tabellen nicht zu groß werden) vergeben wir in unserem Rechenbeispiel nur 12 Delegiertenplätze. Das entspricht auf Kreis- und Landeskonferenz aber **nicht** der Realität – da ermittelt man so lange neue Höchstzahlen, bis alle Plätze verteilt sind. In unserem Beispiel auf der vorigen Seite würden wir eigentlich 86 Plätze vergeben.

Gliederung 1	Gliederung 2	Gliederung 3	Gliederung 4	Gliederung 5	Divisor	Erläuterung
90	82	120	150	58	: 1	Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Gliederung (insg. 500)
45	41	60	75	29	: 2	Zahl der stimmb. M. geteilt durch 2
30	27,3	40	50	19,3	: 3	Zahl der stimmb. M. geteilt durch 3

Nun werden die 12 Plätze an die Gliederung mit den größten Höchstzahlen verteilt. Zur besseren Ansicht haben wir diese hier farbig markiert und in Klammern auch die Reihenfolge der Verteilung vermerkt.

Gliederung 1	Gliederung 2	Gliederung 3	Gliederung 4	Gliederung 5	Divisor	Erläuterung
90 (3)	82 (4)	120 (2)	150 (1)	58 (7)	: 1	Zahl der Stimmberechtigten Mitglieder pro OV (insg. 500)
45 (9)	41 (10)	60 (6)	75 (5)	29	: 2	Zahl der stimmb. M. geteilt durch 2
30 (12)	27,3	40 (11)	50 (8)	19,3	: 3	Zahl der stimmb. M. geteilt durch 3
3	2	3	3	1		Delegiertenzahl (insgesamt 12)

Die Zahl mit der eine Gliederung ihren letzten Delegiertenplatz erhalten hat, zeigt auch an, wie viele stimmberechtigte Menschen ein*e Delegierte*r in dieser Gliederung vertritt. Für Gliederung 5 bedeutet das z. B., dass ihre eine Stimme für alle Mitglieder zählt – also für 58 Personen. Ein*e Delegierte*r aus Gliederung 3 vertritt dagegen 40 stimmberechtigte Mitglieder.